BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1597/2002 der Kommission vom 6. September 2002 mit Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie 1999/105/EG des Rates hinsichtlich des Formats der nationalen Listen des Ausgangsmaterials von forstlichem Vermehrungsgut

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 240 vom 7. September 2002)

Seite 34, Erwägungsgrund 2:

anstatt: „… herkunftsgesichert …"
muss es heißen: „… quellengesichert …".

Seite 35, Anhang Teil A, in Spalte J der Tabelle:

anstatt: „… Gebiet…"
muss es heißen: „… Fläche …".

Seite 36, Anhang Teil B, in Punkt 1 und in der Tabelle betreffend die Zeile „C — Code":

anstatt: „… herkunftsgesichert …"
muss es heißen: „… quellengesichert …".

Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1598/2002 der Kommission vom 6. September 2002 mit Durchführungsvorschriften zur Richtlinie 1999/105/EG des Rates betreffend die Leistung gegenseitiger Amtshilfe durch amtliche Stellen

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 240 vom 7. September 2002)

Seite 41, im Anhang Punkt 8.a:

anstatt: „… herkunftsgesichert …"
muss es heißen: „… quellengesichert …".

Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1602/2002 der Kommission vom 9. September 2002 mit Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie 1999/105/EG des Rates hinsichtlich der Ermächtigung eines Mitgliedstaats, die Abgabe von spezifiziertem forstlichen Vermehrungsgut an den Endverbraucher zu untersagen

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 242 vom 10. September 2002)

Seite 18:

— Erwägungsgrund 4:

— Artikel 1 Absatz 3:

— Artikel 1 Absatz 5:

anstatt: „… fortwirtschaftlich …"
muss es heißen: „… forstwirtschaftlich …";

— Artikel 2:

anstatt: „… herkunftsgesichert …"
muss es heißen: „… quellengesichert …".
